



# Sitzungsvorlage

B 2021/510/5030  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Jugendamt

Auskunft erteilt Herr Hendrik van der Veen  
Telefon 02522 / 72-509  
E-Mail hendrik.vanderveen@oelde.de

## Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf einen Investitionskostenzuschuss für die neue Kindertageseinrichtung St. Vitus in Lette

| Beratungsfolge   | Zuständigkeit | Termin     |
|--|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss                                   | Vorberatung   | 25.11.2021 |
| Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung | Vorberatung   | 06.12.2021 |
| Rat  | Entscheidung  | 20.12.2021 |

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss und der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Kath. Kirchengemeinde wird ein Investitionskostenzuschuss für die neue Kindertageseinrichtung St. Vitus in Lette in Höhe von maximal 70.100,- € gewährt.

## Sachverhalt

Bei städt. Investitionszuschüssen für erforderliche Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen sind vorrangig Eigenmittel des Trägers oder auch Rücklagen der jeweiligen Kindertages-

einrichtung einzubringen sowie darüber hinaus Fördermittel des Landes oder des Bundes zu beantragen.

Erst wenn dem Träger einer Kindertageseinrichtung keine dieser Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können maximal 50 % der anerkannten Gesamtkosten als Zuschuss gewährt werden. Die weiteren 50 % sind durch den Träger der Kindertageseinrichtung selbst zu tragen. Ist dies nicht möglich, kann die Stadt Oelde im Einzelfall eine Vorfinanzierung gewährleisten, die in den Folgejahren durch Überschüsse aus den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung auszugleichen ist. Diese Praxis hat sich in den letzten Jahren bewährt und setzt einen demensprechenden Beschluss der politischen Gremien der Stadt Oelde voraus.

Prüfung der Voraussetzungen dieses Zuschussantrages (siehe Anlage) zur Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtung St. Vitus in Lette in Höhe von 70.100,- € (50 % der abzgl. der Landesförderung in Höhe von 94.500,- € verbleibenden kalkulierten Gesamtkosten von 140.200,- €):

| <b>Kriterien</b>                  | <b>Bewertung</b>   |
|-----------------------------------|--|
| Erforderlichkeit                  | Erforderlich, da mit dem Neubau die Kindertageseinrichtung um zwei Gruppen bedarfsgerecht erweitert wird und die Einrichtungsgegenstände der drei Gruppen am Altstandort auf Grund ihres Alters (Abnutzung) weitestgehend erneuert werden müssen. Dieser Erneuerungsbedarf hat sich für Frau Kahlmeier und Herrn van der Veen vom Fachdienst Jugendamt in einem Ortstermin am 30.08.2021 bestätigt.  |
| Eigenmittel/<br>Rücklagen         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kath. Kirchengemeinde bestätigt im Anschreiben, keine ausreichenden Eigenmittel zur Verfügung zu haben, um die Maßnahme in Höhe von insgesamt 234.700,- € zu 100 % zu finanzieren.</li> <li>• Insgesamt werden Eigenmittel in Höhe von 70.100,- € für Ausstattung durch den Träger und ca. 38.000,- € für die Rückforderung aus der Zweckmittelbindung des Altbaus getragen.</li> <li>• Die zum Durchführungszeitpunkt bestehenden Rücklagen sind vorrangig für die Maßnahme zu verwenden.</li> </ul> |
| Landesmittel oder<br>Bundesmittel | Die möglichen Fördermittel in Höhe von 94.500,- € können lediglich für die zwei neuen Gruppen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus bestehen auf Grund zurückliegender Investitionskostenförderungen des Landes bzw. des Bundes noch Zweckmittelbindungen auf den Altbau. Hier wird es zu einer anteiligen Rückzahlung durch den Träger in Höhe von ca. 38.000,- € kommen.   |

## Anlage

Anlage 1 - Antrag Zuschuss Kindergarten St. Vitus Lette